

Beschl.-Nr. 2

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Verwaltungssenats vom 18.04.2013

Betreff: Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07-85/3a "Auloh, Erweiterung zw. bestehender Bebauung-LAs14/Mirlach mit Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 07-85 Auloh", Deckblatt 4

Referent: Dipl.-Betriebswirt (FH) Rupert Aigner

Von den 10 Mitgliedern waren 8 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

einstimmig beschlossen:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Die im anliegenden, einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Plan gelb markierte Fläche (Fl.Nr. 680/76 Gmkg. Frauenberg) wird zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Beschränkung „Fuß- und Radweg“ gewidmet.

Landshut, den 18.04.2013

STADT LANDSHUT


Dr. Thomas Keyßner
2. Bürgermeister

Bestandteil des Beschlusses Nr. 2 des Verwaltungssenats vom 18.04.2013

Betreff: Widmung eines beschränkt öffentlichen Weges im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 07-85/3a "Auloh, Erweiterung zw. bestehender Bebauung-LAs14/Mirlach mit Änderung eines Teilbereichs des Bebauungsplans Nr. 07-85 Auloh", Deckblatt 4

Lageplan:



**Widmung zum beschränkt öffentlichen Weg
Widmungsbeschränkung „Fuß- und Radweg“**